Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in)

Gemeinde Wisch
über Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg

Wisch, 27.10.2023

Auskunft erteilt: Frau Verena Sapia

[redacted]

1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste

c/o M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Str. 45
24534 Neumünster

Bankverbindung: Amt Probstei
Name Geldinstitut: Förde Sparkasse

IBAN: DE94 2105 0170 0080 0018 37
BIC: NOLADE21KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

Abteilung 4 Ländliche Entwicklung
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:

Plön

Betreff (Zuwendungszweck):

Neue mobile Wachstationen für den Strand Heidkate

Bezug:

☒ Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

<u>oder</u>

☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

Vom LLnL auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin:
LAG ID:
Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:
(keine Mehrfachnennung)

☐ Privatperson oder Unternehmen

☒ Öffentliche Verwaltung

☐ Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

☐ Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

☐ Forschungseinrichtung

☐ Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

☐ Andere Projektträger, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

☐ Interregionales Kooperationsprojekt

☐ Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %
Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %
Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %
Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des **Zukunftsthemas:** (keine Mehrfachnennungen)

☐ Klimaschutz und Klimawandelanpassung
☐ Daseinsvorsorge und Lebensqualität
☒ Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden **Kernthemas** der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

☐ *Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen*
☐ *Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität*
☐ *Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene*
☐ *Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt*
☐ *Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen*
☒ *Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus*
☐ *Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten*
☐ *Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort*

3. Fördergegenstand

<u>Kurze, eindeutige</u> Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Für den Badestrand sollen zwei neue mobile DLRG-Wachstationen "klein" in Form eines Containers mit einem Fahrgestell angeschafft werden.

Außerhalb der Saison sollen die Container vom Strand entfernt und an einem Standort der Gemeinde gelagert werden.

Der Strand befindet sich im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein, jedoch besitzt die Gemeinde Wisch die Konzession für die Buhnen 2-17.

4. Zielsetzung

<u>Kurze, eindeutige</u> Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:
Der konzessionierte Badestrand der Gemeinde liegt direkt an Buhne 6-9 und 12-15. Die Gemeinde stellt durch den Einsatz der DLRG in diesen Strandabschnitten die Badesicherheit sicher. Diese ist zurzeit in zwei 30 Jahre alten Wachtürmen untergebracht, die mittlerweile marode sind und nicht mehr die Voraussetzungen für eine moderne Wachstation erfüllen. Die Türme sind so klein, dass zwei Wachgänger nur knapp gleichzeitig in den Wachturm passen. Eine verletzte Person kann nicht im Wachturm verarztet werden, da eine Trage keinen Platz findet. Der Strand Heidkate wird durch die Einwohner der Region, die Nutzer des Campingplatzes Heidkate und durch die Touristen aus der Region genutzt.

Entwicklungsziele:
Ziel der Maßnahme ist es, für die Urlauber und Bürger der Region an dem stark frequentierten Strandabschnitten moderne und zukunftsfähige DLRG-Wachstationen vorzuhalten. Neben der Sicherheit der Strandbenutzer sollen die neuen Wachen auch den Freiwilligen der DLRG optimale Arbeitsbedingungen für die Erstversorgung möglicher Verletzter ermöglichen. Durch die Bauweise ist der Platzgewinn bei der „kleinen“ Wachstation bereits so erheblich, dass Verletzte zukünftig in der Wachstation verarztet werden können. Ein baulicher Eingriff in den Strandbereich wird durch die mobilen Stationen im Sinne des Natur- und Küstenschutzes vermieden.

Wirkung der Maßnahme:
Durch eine gut ausgebaute Wasserrettung wird die Qualität der Badeüberwachung gesichert. Die Gemeinde kann sich durch eine moderne Infrastruktur dem Wettbewerb um Freiwillige im Rettungsdienst stellen und den Urlaubern und Einwohnern einen zeitgemäßen Service bieten. Es kann zukünftig eine hygienischere medizinische Versorgung sichergestellt werden und die Hilfesuchenden werden vor Schaulustigen geschützt. Eine Verarztung im Strandsand kann hierdurch vermieden werden.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ
☐ ja
☒ nein

<u>Erläuterung:</u>
Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region “neu“ ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen sind möglich):

☐ Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen

☐ Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.

☐ Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien

☐ Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt

☐ Arbeitsplatz schaffende Operation
Hier ist ein Planwert anzugeben. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ
Erhaltene Arbeitsplätze: VZÄ

☐ Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie

☐ Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer

☒ Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen

☐ Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung

☒ Andere Maßnahme: Das Vorhaben steigert die Aufenthaltsqualität, fördert den „saften“ Tourismus und zieht im Hohe Maße die lokale Bevölkerung mit ein.

6. Die Maßnahme soll am 01.01.2024 begonnen werden und am 31.03.2025 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 77.350,00 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 40 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 40 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 26.000,00 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

9. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen** des Projektes:

☐ Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

☒ Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

☐ Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

☐ Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	**Indikator**	**Wert**
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema Zukunftsorientierter Tourismus	Indikator	Wert
Ziel: Das Vorhaben steigert die Aufenthaltsqualität, fördert den „saften“ Tourismus und zieht im Hohe Maße die lokale Bevölkerung mit ein.	Anzahl der realisierten Angebote im Bereich zukunftsorientierter Tourismus	1
	Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	3 %
Begründung Durch die Anschaffung der neuen modernisierten DLRG-Türme wird die Aufenthaltsqualität in dem Sinne gesteigert, dass die Erstversorgung bei Notfällen von Verletzten nach den neuesten Kriterien sichergestellt ist. Dadurch wird das Wohl- und Sicherheitsbefinden allgemein gesteigert. Die Maßnahme ist nicht nur für Touristen, sondern auch für die lokale Bevölkerung von Nutzen. Der „sanfte Tourismus“ gestaltet den „Urlaub vor Ort“ attraktiver und sorgt dafür, dass die lokale Bevölkerung von dem Vorhaben profitiert.		

11. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;

- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: ☐ Ja oder ☐ Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

☒ Kosten- und Finanzierungsplan
☒ Darstellung der Finanzierung
☐ Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
☒ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
☐ Baugenehmigung
☒ Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
☒ Kostenschätzung

_____
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	65.000,00 €
Zwischensumme	65.000,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	12.350,00 €
Zwischensumme	12.350,00 €

Gesamtkosten	**77.350,00 €**

Gliederung der Kosten nach:
Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	39.000,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 40 %)	26.000,00 €
3.) Dritte 10%	
Zwischensumme	65.000,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenleistung	12.350,00 €
2.) Dritte	
Zwischensumme	12.350,00 €

Gesamtfinanzierung	**77.350,00 €**

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	26.000,00 €	100,00%
Haushaltsjahr 2025	0,00 €	0,00%
Haushaltsjahr 2026	0,00 €	0,00%
Summe	26.000,00 €	100,00%

AktivRegion Ostseeküste

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „Neue mobile Wachstationen für den Strand Heidkate“
Antragsteller:in: Gemeinde Wisch
Projektgesamtkosten (netto): 65.000 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 77.350 EUR
Beantragte Förderquote: 40 %
Beantragte Fördersumme: 26.000 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	☐
	Klimafreundliche Mobilität	☐
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	☐
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	☐
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus	☒
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	☐
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	☐

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☐	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☐	☐
3. Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☐	☐
4. Die Voraussetzungen bei überregionalen und trans-nationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	☐	☐
5. Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.	☒	☐
6. Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträgerin.	☒	☐

7.	**Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.**	☒	☐
8.	**Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.**	☐	☒
9.	**Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen.**	☐	☐

Übergeordnete Bewertungskriterien	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Bewertung Mitglieder**
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) **Erläuterung**: Das Vorhaben wirkt über die AktivRegion hinaus, da der Badestrand auch Urlaubern dient.	1, 3, 5, 7	7	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) ***Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.*** **Erläuterung:** Das Vorhaben ist für eine Teilregion modellhaft, gerade in Bezug auf die Attraktivierung des ehrenamtlichen Arbeitsplatzes.	0, 3, 5, 7	3	
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) **Erläuterung:**	0, 3, 5, 7	0	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) **Erläuterung:**	0, 1, 4, 7	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) **Hinweis:** Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 %	0, 1, 3, 5, 7	3	

Erläuterung: Die Maßnahme wird voraussichtlich eine mittlere Wirkung auf die Bevölkerung haben.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) **Erläuterung**: Die Maßnahme enthält Elemente im Bereich der Gleichstellung und der Teilhabe.	0, 2, 4	2	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innen-engagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) **Erläuterung:** Das Vorhaben stärkt das Ehrenamt „Rettungsschwimmer“.	0, 2, 4	4	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) **Erläuterung**: Die Nachhaltigkeitsziele 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ durch die Vermeidung vorzeitiger Todesfälle, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ durch die Modernisierung und 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ durch die nachhaltige Infrastruktur und saubere Technologien, werden durch die Maßnahme berücksichtigt.	0, 2, 4, 6	4	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemen-übergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) **Erläuterung:**	0, 2, 4	0	
Maximale Gesamtpunktzahl	53	--	--
Mindestpunktzahl **(nur übergeordnete Bewertungskriterien)**	2	--	--
Erreichte Punktzahl		23	
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	☒ **ja**		☐ **nein** (Projekt nicht förderfähig)

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Zukunftsorientierter Tourismus (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
Projekt leistet positiven Beitrag zum Zukunftsorientierten Tourismus“ Vorhaben: - erhält und fördert regionale Kulturgüter und Traditionen - fördert die Akzeptanz von Tourismus als besonderen Wirtschaftsfaktor - schafft ökonomische Wertschätzung und nachhaltiges Produktions- und Konsumverhalten - passt Infrastrukturmaßnahmen an und steigert die Aufenthaltsqualität - nutzt die regionalen Potenziale und Entwicklungen des naturnahen, touristischen Angebots - zieht im hohen Maße die lokale Bevölkerung ein - fördert den „sanften“ Tourismus (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) **Erläuterung:** Das Vorhaben steigert die Aufenthaltsqualität, fördert den „sanften“ Tourismus und zieht im Hohe Maße die lokale Bevölkerung mit ein. Zudem nutzt das Vorhaben die regionalen Potenziale und Entwicklungen des naturnahen, touristischen Angebots.	0-7	4	
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte) **Erläuterung:** Das Vorhaben erzeugt Wirkung in den Kernthemen „Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt“, „Sicherstellung von Lokalen Basisdienstleistungen“ und „Stärkt die regionalen Produkte und Angebote“.	0-7	5	
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Vorhaben leistet Beitrag zur: - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen	0-7	0	

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäfts-stelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Zukunftsorientierter Tourismus (Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung)			
- Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) **Erläuterung**:			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	9	
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	☒ **ja**		☐ **nein**

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitel: „“	
Antragsteller:in:	
Projektgesamtkosten (netto): EUR	
Projektgesamtkosten (brutto): EUR	
Beantragte Förderquote: %	
Beantragte Fördersumme: EUR	

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	**Ja**	**Nein**
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	☐	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	☐	☐
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.	☐	☐

ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden. ***Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.***	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl** (Vorschlag Geschäftsstelle)	**Bewertung Mitglieder**
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte **Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte**	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge= 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die **Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen** sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die	0-5		

Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.			
Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen **mitfinanzieren** bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die **Funktionsübernahme** durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. **Erläuterung**:	0, 3, 5, 7 1		
Maximale Gesamtpunktzahl:	18		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt bei Kriterium 1 und Kriterium 2 ist erreicht	☐ **ja**	☐ **nein**	

AktivRegion Ostseeküste

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl **Maximum** **74 Punkte** **Bei Kooperationsprojekten** **92 bzw. 110 Punkte**	**Mindestpunktzahl**	**Punktzahl** (Vorschlag Geschäftsstelle)	**Punktzahl Mitglieder**
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	2	23	
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien	5	9	
Gesamtpunktzahl: *	74	32	
Mindestpunkte 7	☒ **ja**	☐ **nein**	
Projektzusage *	☐ **ja**	☐ **nein**	
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!			

*** Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.**

Zusatzbewertung für Kooperationen	**Mindestpunktzahl**	**Punktzahl** (Vorschlag Geschäfts-stelle)	**Punktzahl Mitglieder**
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	☐ **ja**	☐ **nein**	

Gesamterläuterung: